

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	28.11.2016
Gesundheitsausschuss	13.12.2016

Beantwortung einer Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates zum Budget zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern im Gesundheitswesen - AN/1628/2016 (GA 5 im Rahmen des Integrationsbudgets).

Der AK Gesundheit, Soziales und Senioren des Integrationsrates stellt folgende Anfrage:

Die Verwaltung wird angefragt, einen Sachstand zum Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern*innen im Gesundheitswesen zu geben. Neben einer die Darstellung des praktischen Verlaufs seit der Bereitstellung von Finanzmitteln über das Integrationsbudget im Herbst 2015 wird auch um eine fachliche Einschätzung des Einsatzes sowie einer eventuell notwendigen Ausweitung gebeten.

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

- **Einsatz und Bedarf von Sprach- und Kulturmittlerinnen:**

Aktuell werden vier Mitarbeiterinnen als Sprach- und Kulturmittlerinnen auf Honorarbasis für die unterschiedlichen gesundheitsbezogenen Angebote im Gesundheitsamt eingesetzt. Diese sind alle seit der ersten Jahreshälfte 2015 in verschiedenen Abteilungen auf Abruf tätig und wurden zu Beginn komplett über die Gesundheitsverwaltung finanziert. Mit Bereitstellung des Integrationsbudgets Ratsbeschluss vom 15.09.2015 (DS-Nr. 2288/2015) und Bereitstellung mit Genehmigung der Haushaltsatzung am 25.11.2015 konnten die vereinbarten Wochenstunden in den Verträgen entsprechend dem Bedarf heraufgesetzt werden.

Der Einsatz von Sprachmittlerinnen für Rumänisch und Bulgarisch schwankt zwar im Laufe des Jahres, der Bedarf ist jedoch grundsätzlich gleichbleibend. Dieser Bedarf besteht insbesondere in Bereichen, bei denen das Beratungsangebot überwiegend gesundheitliche und dabei sensible Themen anspricht. Dies umfasst die Beratungsstelle für Familienplanung (Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung), den Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit (Beratung zu sexuell übertragbaren Erkrankungen, auch nach positiven Befunden), die Frühen Hilfen (Begleitung von Familien in schwierigen Lebenssituationen mit unter 3jährigen Kindern) sowie die Tuberkuloseberatungsstelle.

- **Erfahrung und Einschätzung zu den extern beauftragten Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern**

Die Erfahrung sowohl mit in der Vergangenheit extern beauftragten Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern als auch aktuell in der Zusammenarbeit mit den Rahmenvertragspartnern der Stadt Köln für Dolmetscher und Gebärdendolmetscher haben gezeigt, dass die Anbieter nicht immer die personellen Kapazitäten haben, um den speziellen Anforderungen der Beratungsangebote im Gesundheitsamt gerecht zu werden. Die Beratungssituation in der Praxis erfordert häufig eine gewisse Kontinuität bei den Beteiligten, um das notwendige Vertrauen bei der Klientel aufzubauen. Zudem werden häufig Frauen beraten, die sich in Anwesenheit eines männlichen Sprachmittlers „nicht aufgehoben“ fühlen und dadurch nicht oder nicht vollständig kooperieren. Das macht eine differenzierte Einsatzplanung der Mittlerinnen auch für die offenen Sprechstunden unabdingbar.

Die aktuell beschäftigten Sprachmittlerinnen wurden alle zunächst in die komplexe Themenvielfalt des jeweiligen Aufgabengebietes eingearbeitet. Da sich alle Sprachmittlerinnen bewährt haben, haben sie Honorarverträge bis Ende 2016 erhalten.

Nach der Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung gibt es keine Möglichkeit, die auslaufenden individuellen Honorarverträge über den 21.12.2016 hinaus zu verlängern. Eine Lösung, mit der die bewährten Sprachmittlerinnen auch weiterhin im erforderlichen Umfang für die Sprechstunden im Gesundheitsamt zur Verfügung stehen können, wird aktuell gesucht.

Seit Juli 2016 wird der „Videodolmetscher“ im Rahmen der Schuluntersuchungen von Flüchtlingskindern (sogenannte Seiteneinsteigeruntersuchungen) eingesetzt – mit hoher Zufriedenheit auf Seiten der Familien und Mitarbeiter_innen des Gesundheitsamtes.

Die schnelle Verfügbarkeit einerseits und die Probleme in der Interaktion durch ein mediengestütztes Verfahren begrenzen allerdings die Einsatzmöglichkeiten. Aus diesem Grund fand ebenfalls im Juli 2016 ein Austausch mit München, Berlin (Gemeindedolmetscherdienste) und „intermed“, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE Hamburg), statt (s. auch Beantwortung im Rahmen der Anfrage AN/1627/2016 (GA 4) im Rahmen des Integrationsbudgets).

Gez. Dr. Rau